



Damit in Dresden Lieblingsplätze für alle offen stehen

Zuschuss für barrierefreie Umbauten – Fördermittelanträge noch bis 31. Dezember



Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember jedes Jahres ist ein von den Vereinten Nationen ausgerufenes Gedenk- und Aktionstag. Dieser Tag soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachhalten und den Einsatz für die Würde, Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen fördern.

Um Menschen mit Behinderung den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und damit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, setzt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sein Förderprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ auch 2020 fort. Aus dem Programm stehen der

Landeshauptstadt Dresden Fördermittel in Höhe von 376 500 Euro zur Verfügung – über 80 000 Euro mehr als 2019. Damit können Bauvorhaben, die vorhandene Barrieren abbauen, pauschal mit bis zu 25 000 Euro bezuschusst werden.

Das Programm ermöglicht es sowohl kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Bildungs-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen als auch Gast- und Sportstätten, sich speziell auf Menschen mit Behinderungen einzustellen und ihnen den Zugang zu ermöglichen.

Interessenten können ihren Förderantrag bei der Landeshauptstadt Dresden bis Dienstag, 31. Dezember 2019, per Post oder elektronisch einreichen: Landeshauptstadt Dresden, Stadtpla-

Für alle Menschen zugänglich. In der „Kulturkulisse“ im Areal der Bienertmühle gibt es Dank der Fördermittel eine barrierefreie Toilette und eine Rollstuhlhilfe am historischen denkmalgeschützten Eingangsportal. Foto: Diana Petters

nungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, E-Mail: stadterneuerung@dresden.de, Telefax (03 51) 4 88 38 16. Informationen stehen auch unter www.dresden.de/barrierefrei-bauen.

Von 2014 bis 2019 standen der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 1 672 500 Euro Fördermittel zur Verfügung. Damit konnten rund 100 Einzelmaßnahmen bezuschusst werden. Das Förderprogramm war in allen Jahren deutlich überzeichnet.

OB-Sprechstunde



Am Sonnabend, 7. Dezember, 13 bis 16 Uhr, findet die letzte Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters in diesem Jahr statt. Die Termine dieser Sprechstunde sind bereits ausgebucht. Es ist dennoch möglich, unangemeldet vorbeizukommen. Allerdings ist dann mit einer Wartezeit zu rechnen.

Für die ersten bereits geplanten Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters am Sonnabend, 1. Februar 2020, und am Sonnabend, 29. Februar 2020, sind bereits jetzt Anmeldungen möglich. Die Anmeldungen hierfür nimmt das Bürgermeisteramt per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 49 oder 4 88 24 11 entgegen.

Die Bürgersprechstunde steht jedem nach offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen. Eine Anmeldung wird empfohlen.

Als Alternative nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: buengerberatung-rathaus@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 21 49 oder 4 88 21 69.

Aus dem Inhalt



13. Februar 2020	
Ordner gesucht	5
Abfallratgeber 2020	5
Hoch die Tassen?	
Aktion auf dem Striezelmarkt	6
Stadtrat	
Tagesordnung	9
Beiräte	10
Ortschaftsräte	11
Ausschreibung	
Stellen	11

Beteiligungsaktion am Schützenplatz

Soll die Grünanlage am Schützenplatz in der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West zum Spielplatz werden? Das ist die wichtigste Frage, auf die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bei einer Beteiligungsaktion eine Antwort sucht. Dazu sind alle Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers rund um den Schützenplatz eingeladen. Angesprochen sind Eltern, Kinder, Großeltern und Enkel, die den Schützenplatz nutzen. Vom 11. bis 13. Dezember, jeweils 10 bis 13 Uhr, können sie am Stand der „Siedler“, bei der Outlaw gGmbH ihre Meinung sagen und auch erste Ideen für Veränderungen am Platz entwickeln.

Weil es im Dezember zeitig dunkel ist, wurden die Vormittagsstunden gewählt. Wer zu dieser Zeit nicht teilnehmen kann, wirft seine Meinung schriftlich an den genannten Tagen in einen Briefkasten am gelben Wagen der „Siedler“ ein.

Anlass für die Beteiligungsaktion ist die Kündigung der Spielplatznutzung hinter der Gaststätte Schießhaus durch den Flächen-eigentümer. Damit entsteht ein Spielplatzdefizit insbesondere für kleine Kinder, für die der Weg zu anderen Orten zu weit ist. Elternanrufe beim Stadtbezirk verdeutlichten den Wunsch nach einer Spielplatznutzung. Andererseits ist der Schützenplatz eine aufwendig gestaltete Grünanlage, die zum Verweilen, zu Ruhe und Erholung einlädt. In der näheren Umgebung fehlen auch solche Angebote. Möglicherweise lassen sich beide Funktionen auch miteinander verbinden.



Modernisierter Schwimmsportkomplex am Freiburger Platz

Zweitgrößte Anlage ihrer Art im Deutschlandvergleich in Dresden übergeben

Sachsens größter Komplex für den Schwimmsport und das Wasserspringen ist eingeweiht. Der Umbau des Dresdner Traditionsstandortes am Freiburger Platz ist so gut wie abgeschlossen. Nun stehen noch Restarbeiten an. Der sogenannte Schwimmsportkomplex vereint zwei Hallen mit jeweils acht Bahnen auf 50 Meter Länge. Neben einem Lehrschwimmbecken, in welchem künftig verstärkt verschiedene Kurse stattfinden, ergänzen die Springhalle, in der vor allem Deutschlands Olympiahoffnungen im Wasserspringen trainieren, sowie eine Saunalandschaft auf dem Dach des neuen Foyers das großzügige Objekt.

Nach der Schwimm- und Sprunghalle im Berliner Europasportpark ist der Dresdner Schwimmsportkomplex die zweitgrößte Anlage ihrer Art im Deutschlandvergleich. Lediglich die Olympia-Schwimmhalle in München verfügt noch über zwei 50-Meter-Becken, allerdings mit weniger Bahnen. Mit der Erweiterung des Standortes Freiburger Platz erhöht Dresden seine Schwimmfläche um 1 000 Quadratmeter. Oberbürgermeister Dirk Hilbert betonte bei der Übergabe: „Mit dem heutigen Tag haben wir einen Meilenstein für den Dresdner Schwimmsport geschafft. Mein herzlicher Dank gilt allen am Bau Beteiligten. Allen Nutzern des Schwimmsportkomplexes wünsche ich viel Freude – egal ob



beim Training, Unterricht oder in der Freizeit!“

Das Vorhaben an der Maternistraße begann mit dem Neubau der 2016 fertiggestellten Halle 1. Bald findet der Komplex mit der Sanierung der denkmalgeschützten, 50 Jahre alten Halle 2 am Freiburger Platz seinen Abschluss. Der Bau hat insgesamt fünf Jahre gedauert.

Geschäftsführer Matthias Waurick erklärte: „Wir bieten nun für alle Nutzer vom Bürger über die Schüler sowie die Vereins- und nicht zuletzt die Leistungssportler im

Sauna im neuen Schwimmsportkomplex. Foto: Dresdner Bäder GmbH

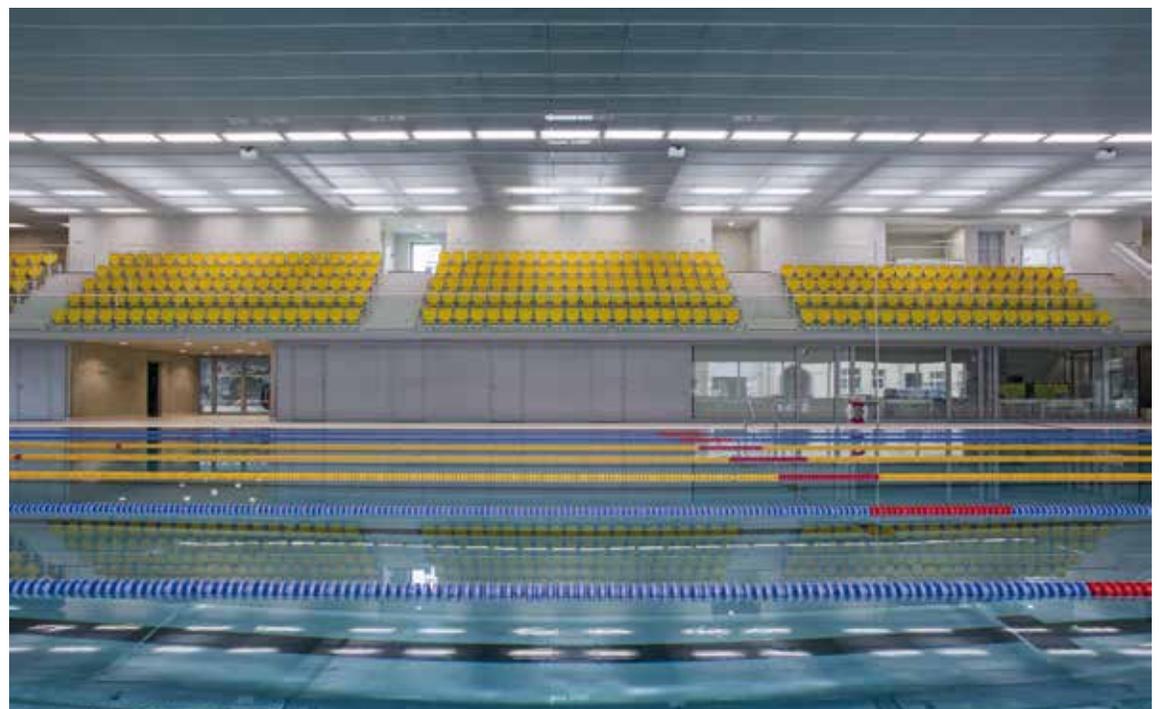
Schwimmsportkomplex Freiburger Platz ideale Voraussetzungen“.

Die gesamten Baukosten betragen 36,8 Millionen Euro. Davon waren 10,7 Millionen Euro Fördermittel von der Landeshauptstadt Dresden, dem Freistaat Sachsen und dem Bund.

www.dresdner-baeder.de



Halle 1. Foto: Dresdner Bäder GmbH



Archivale des Monats

„Alle Jahre wieder“ beginnt die Jagd nach Geschenken

Geschäftsempfehlungen für ein freudiges und stressfreies Weihnachtsfest 1893

Im Bestand des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich eine Broschüre, auf der Engel zum Weihnachtseinkauf einladen. Diese Publikation wird einen Monat lang vor dem Lesesaal des Stadtarchivs ausgestellt.

Spätestens ab September eines jeden Jahres begegnen sie uns, die Pfefferkuchen, Weihnachtsmänner, Marzipankartoffeln und viele andere mehr. Auf diese Weise wird jedem Supermarkteinkäufer klar – es weihnachtet sehr. Dagegen hilft die alljährliche Kritik an der zunehmenden Kommerzialisierung des Weihnachtsfestes ebenso wenig wie die statistischen Erhebungen zum gewünschten Verbot eines verfrühten Verkaufes einschlägiger Weihnachtsprodukte. Nicht selten geht die Kritik mit einer Verklärung der vorangegangenen Weihnachtsfeste mit dem Duktus der „guten alten Zeit“ einher, in der Besinnlichkeit, innere Einkehr und die Freude am Selbstgemachten vermeintlich im Vordergrund standen. Doch wann ist dieser Zeitraum historisch verortet? Vor einigen Jahrzehnten oder bereits im vorletzten Jahrhundert? Versucht man dieser Frage über ihren rhetorischen Charakter hinaus nachzugehen, sieht man sich mit der Recherche nach dem Beginn der modernen Konsumgesellschaft konfrontiert.

Zwar können wir mit unserem „Archivale des Monats“ die Forschung nicht bahnbrechend vorantreiben, aber wir können anhand unserer 50-seitigen Broschüre „Unser Weihnachtsmarkt 1893/94. Wegweiser für Käufer zu empfehlenswerten Geschäften“ einen kleinen Einblick in das Einkaufsverhalten der Dresdner für das Weihnachtsfest 1893 geben. Das aufwändig gestaltete Deckblatt stellt den Leser bereits auf



die nahenden Feierlichkeiten ein und verspricht mit seiner reichen Sammlung an ebenfalls detailreich gezeichneten Geschäftsempfehlungen die Suche nach dem richtigen Geschenk für Freunde und Familie zu verkürzen. Empfohlen wurden Leckereien wie Schokolade und Kakao der Firma „Jordan & Timaeus“, edle Taschenuhren und Stiefel für den Herrn, Schmuckstücke und Einrichtungsgegenstände für die Dame, Kinderfahrräder der Firma „Seidel & Naumann“ sowie Musikinstrumente und Künstlerbedarf. Die Broschüre leistete aber durchaus mehr und vermittelte mit einem mehrseitigen Bericht über die Sehenswürdigkeiten der Stadt ein kulturelles Angebot, das an den freien Tagen mit möglichen Feiertagsgästen genutzt werden konnte. Zum Service der Broschüre gehörte ebenfalls eine Auflistung der Theater- und Opernhäuser, die zugleich mit einem Sitzplan und passenden Preiskategorien ausgestattet waren. Darüber hinaus garantierten Fahrpläne für Straßenbahnen und Omnibusse eine sichere An- und

Broschüre „Unser Weihnachtsmarkt. 1893/94. Wegweiser für Käufer zu empfehlenswerten Geschäften.“
Quelle: Stadtarchiv Dresden, 18 Wissenschaftlich-Stadtgeschichtliche Fachbibliothek, Hist. Dresd. 1875.

Abreise. Auch die Angabe der anfallenden Portogebühren beim Paketversand sollte die Besorgung der Weihnachtsgeschenke vereinfachen. Der Kauf von Geschenken spielte augenscheinlich bereits am Ende des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Auch wenn die Tradition des Geschenkes bereits seit dem Mittelalter verbrieft ist, kann über die Jahrhunderte hinweg ein Wandel im Stellenwert der Präsente nachvollzogen werden. Beeinflusst wird die Geschichte der Geschenke insbesondere durch die Tatsache, dass diese ursprünglich selbst gefertigt und nicht gekauft wurden. Ein Blick in die Werbeanzeigen um 1800 bestätigt, dass das Weihnachtsfest beziehungsweise der Nikolaustag den Handel zu dieser Zeit kaum tangierte. Einen wahren Boom erlebte die „Geschenkelobby“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, befördert durch die Industrialisierung zahlreicher Gewerbegebiete. Ein reich gedeckter Gabentisch und ein ausgeprägtes Festmahl fanden sich aber keineswegs in jeder Stube, auch wenn die Produktvielfalt der Geschäftsempfehlungen dies suggerierten. Die Kinder weniger gut situierter Familien gingen häufig leer aus oder erhielten Selbstgemachtes wie beispielsweise Handschuhe oder Holzspielzeuge. In ihrem Weihnachtsfest überlebt die Tradition vom Selbstgemachten bis in die heutige Zeit hinein und verspricht uns allen „So viel Heiligkeit in der Weihnachtszeit“.
Sylvia Drebing, Stadtarchiv Dresden

Konzerte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums

■ Sonnabend, 7. Dezember
16 Uhr, Aula des HSKD
Glacisstraße 30/32

Kammermusikalisches Weihnachtskonzert des HSKD
Eintritt frei

■ Sonntag, 8. Dezember
16 Uhr, Annenkirche Dresden
Annenstraße 23

„Es kommt ein Schiff geladen“
Adventskonzert des Knabenchores Dresden des HSKD, mit Werken von Schütz, Hammerschmidt, J. S. Bach und Raphael
Karten: zwölf Euro, sechs Euro ermäßigt, Kinder bis sechs Jahre frei – Karten an der Kasse ab 15 Uhr

■ Sonnabend, 14. Dezember
17 Uhr, Lukaskirche, Lukasplatz 1
„O, du schöne Weihnachtszeit“
Adventskonzert, mit Canta! Mädchenchor aus Lübeck, dem Dresdner Mädchenchor und Vocalisa Dresden
Karten: acht Euro, vier Euro ermäßigt, Kinder bis sechs Jahre frei – Karten an der Abendkasse ab 16 Uhr

Stadtmuseum: Konferenz der Plastiktierer

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), entführt seine Gäste nach St. Petersburg – zumindest spielerisch. Denn Spielzeugtiere – gestaltet oder produziert im sowjetischen Leningrad – stehen im Mittelpunkt der Ausstellung „Konferenz der Plastiktierer“, die bis 1. März 2020 zu sehen ist. Die Schau basiert auf der Berliner Sammlung von Sebastian Köpcke und Volker Weinhold, die über Jahre die einst in der gesamten Sowjetunion beliebten Spielzeugtiere aus dem damals modernen Material Kunststoff zusammensetzten.

Für die Ausstellung laden diese „Leningrader Plastiktierer“ der Jahrgänge 1950 bis 1980 zu einer „Konferenz“ ein. Die tierischen Kongressteilnehmer absolvieren ein breites „Tagungsprogramm“. Darin referieren sie über Künstlerentwürfe der Leningrader Schule, moderne Kunststoffe für die Spielzeugproduktion, über Leningrader Spielzeughersteller, mediale Vorbilder für Spielzeugtiere sowie über vergleichbare Spielzeugentwürfe aus DDR und CSSR. Selbstverständlich sind interessierte Besucherinnen und Besucher zur Teilnahme an der „Konferenz der Plastiktierer“ herzlich willkommen!

■ Öffnungszeiten

Dienstag bis Sonntag, Feiertage
10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr,
Montag geschlossen

24./25./31. Dezember geschlossen

1. Januar 14 bis 18 Uhr geöffnet

■ Eintritt

fünf Euro, ermäßigt vier Euro
Kinder unter sieben Jahren
Eintritt frei



Ausgestellt. Foto: Sammlung Köpcke & Weinhold, Berlin

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 6. Dezember

Ingrid Barthel, Leuben
Dr. Jörg-Dietrich Tafelski,
Blasewitz

Dr. Hubertus Pätzold, Blasewitz
Johanna Zumppe, Prohlis
Manfred Beißert, Blasewitz
Joachim Kazimiers, Neustadt

■ am 7. Dezember

Annelies Gasch, Prohlis
Heinz Brauny, Altstadt
Heinz Gabsch, Blasewitz
Ursula Herrmann, Plauen

■ am 8. Dezember

Siegfried Matthes, Plauen
Gerhard Reinhold, Altstadt
Walter Braun, Prohlis

■ am 9. Dezember

Manfred Preiß, Cotta
Gerhard Mehnert, Plauen

■ am 10. Dezember

Günther Pietsch, Pieschen

■ am 11. Dezember

Gisela Spies, Leuben
Siegfried Rietschel, Klotzsche
Gertrud Eichler, Loschwitz
Wolfgang Matheas, Altstadt

■ am 12. Dezember

Ilse Engelmann, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 30. November
(nachträglich)

Helga und Gottfried Winter,
Schönborn

Gesang und Lichterglanz in Dresden-Plauen

Zum dritten weihnachtlichen Lichterfest laden Akteure der Seniorenarbeit im Stadtbezirksamt Plauen am Montag, 9. Dezember, ab 15.30 Uhr auf den F.-C.-Weiskopf-Platz ein. Lichter erhellen den Platz und ein Bastelstand lädt Alt und Jung ein. Ab 16 Uhr erklingen Lieder zur Weihnachtszeit, dargeboten von Mitgliedern des INA-Chores. Zuhören, Mitsingen, Miteinander bei Stollen und Glühwein ins Gespräch kommen, dies wünschen sich die Organisatoren der Offenen Altenhilfe im Stadtbezirksamt Plauen, des Begegnungs- und Beratungszentrums „Am Nürnberger Ei“ der Volkssolidarität Dresden, der Alloheim Senioren-Residenz „Am Müllerbrunnen“ sowie des Pflegedienstes Advita. Das Lichterfest wird gefördert mit Mitteln aus dem Sozialraumfond des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden.

Seelische Gesundheit im Alter (10-Schluss)

Psychische Erkrankungen im Alter erkennen

Wo gibt es Hilfen – eine Zusammenfassung

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionswochen auf die Seelische Gesundheit jedes Einzelnen aufmerksam gemacht wird. Das Gesundheitsamt nimmt den internationalen Tag der seelischen Gesundheit zum Anlass, in mehreren Artikeln das Augenmerk auf die Seniorinnen und Senioren zu lenken und die Frage nach der „Seelischen Gesundheit im Alter“ anhand von verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Der letzte Teil berichtet über Hilfsangebote, die es für Psychischen Erkrankungen im Alter gibt.

Was tun, wenn Sie merken, dass Sie sich öfters nicht an wichtige Dinge erinnern können? Was tun, wenn die 79-jährige Nachbarin nur mit Pantoffeln und Nachthemd im Winter aus dem Haus geht? Was, wenn Ihr 82-jähriger Vater mehrmals seinen Schlüssel verliert und vor der verschlossenen Wohnung steht? Was, wenn Ihrer 76-jährigen Ehefrau, einer vorzüglichen Köchin, neuerdings auch einfache Gerichte nicht mehr gelingen? Was, wenn Ihre Mutter den Einkauf nicht mehr bewältigt und auch im Haushalt Hilfe benötigt?

Angehörige und Betroffene können sich in solchen Situationen kostenfrei, individuell und



vertraulich Beratung und Unterstützung holen. Denn auch mit einer Demenz oder einer anderen seelischen Erkrankung kann das Leben im Alter noch sehr lange gut bewältigt werden und selbstbestimmt geführt werden.

Zu den Angeboten zählen die Kontakt- und Beratungsstellen GERDA (Gerontopsychiatrie, Demenz und Alzheimer):

■ Dresden-Nord: Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V., Alaunstraße 84/Hinterhaus
Telefon (03 51) 2 06 32 68

E-Mail: pskb.gerontopsychiatrie@diakonie-dresden.de

■ Dresden-Mitte: Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V. (PTV), Naumannstraße 3 a
Telefon (03 51) 65 69 00 86

E-Mail: gerontopsychiatrie@ptv-dresden.de

■ Dresden-Süd: AWO Sachsen Soziale Dienste gGmbH, Herzberger Straße 2–4

Telefon (03 51) 2 89 16 15

E-Mail: mail17@awo-in-sachsen.de

■ Dresdner Pflege- und Betreuungsverein Dresden e. V. (DPBV), Amalie-Dietrich-Platz 3

Telefon (03 51) 4 16 60 25

E-Mail: gerda@dpbv-online.de

Beratung und Unterstützung bietet auch die Offene Altenhilfe an. Diese gibt es in jedem Stadtbezirksamt. Auskunft über Anlaufstellen erteilt auch das Seniorentelefon unter (03 51) 4 88 48 00.

Frühzeitige fachärztliche Diagnostik können sich Interessierte und Betroffene in der Universitäts-Gedächtnisambulanz, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Fetscherstraße 74, Telefon (03 51) 4 58 27 97, holen.

Informationen über Angebote zur Unterstützung im Alltag oder Angebote für Angehörige stehen im Internet unter: www.dresden.de/seelischegesundheit unter der Rubrik „Demenz“.

www.dresden.de/senioren



Weihnachtsaktion für Mädchen in der Krise

Am Donnerstag, 12. Dezember, findet für die Anonyme Mädchenzukunft eine Weihnachtsaktion statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, den Mädchen mit Geschenken Weihnachtswünsche zu erfüllen. Sie freuen sich vor allem über Gutscheine für Kosmetik, Bekleidung, Kinobesuche, Bücher, Spielwaren, Elektronikbedarf, Altmarkt-/Centrumgalerie, Amazon, Schwimmbad und weitere.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten darum, die Geschenke nicht zu verpacken, da sie für jedes Mädchen das Passende raussuchen wollen. Die Möglichkeit zur Abgabe der Geschenke und des Kennenlernens der Arbeitsweise besteht am 12. Dezember, von 16 bis 19 Uhr, in der Kontaktstelle, Grunaer Straße 12.

Die Anonyme Mädchenzukunft ist eine Einrichtung der Jugend-

hilfe zur Krisenintervention für Mädchen und junge Frauen, insbesondere bei erlebter psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und familiären Krisen.

■ Spendenkonto der Anonymen Mädchenzukunft:

Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE73 8505 0300 3120 2225 25
BIC: OSDDDE81XXX

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung

city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Wer weniger wegwirft, hilft dem Klima

Abfallratgeber 2020 gibt Tipps zu Abfallvermeidung und -trennung

Jeder Dresdner und jede Dresdnerin wirft pro Jahr knapp 330 Kilogramm in den Müll. Entsorgung und Recycling verursachen großen Aufwand und setzen CO₂ frei. Deshalb helfen Umwelt und Klima am meisten, wenn Müll gar nicht erst entsteht. Was jeder Einzelne dafür tun kann, steht im aktuellen Abfallratgeber. Die Broschüre informiert, wie Abfälle vermieden und getrennt werden und welche Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zusätzlich zu den Abfalltonnen am Haus genutzt werden können. Die aktuelle Auflage erscheint am 9. Dezember. Sie liegt in allen Bürgerbüros, Stadtbezirksämtern, Ortschaftsverwaltungen, Rathäusern, Wertstoffhöfen, im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie im Servicecenter der

Stadtreinigung Dresden GmbH aus. Jeder kann sie kostenlos mitnehmen.

Der Abfallratgeber ist außerdem im Internet unter www.dresden.de/abfall als PDF erhältlich. Mit Unterstützung des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden steht ab diesem Jahr online auch eine englische Version zur Verfügung.

Bei Fragen hilft die Abfallberatung am Abfall-Info-Telefon unter der Nummer (03 51) 4 88 96 33 sowie per E-Mail an abfallberatung@dresden.de weiter. Die Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/abfall



16 Millionen Euro Fördermittel für Schul-Neubau

Bauarbeiten für neue 151. Oberschule in der Albertstadt haben begonnen



Am 4. Dezember nahm Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann einen Fördermittelbescheid über rund 16 Millionen Euro für die neue 151. Oberschule in der Albertstadt von Kultusminister Christian Piwarz entgegen. Geplant ist der Bau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit Zweifeld-Sporthalle auf dem Areal an der Königsbrücker Straße/Ecke Stauffenbergallee.

Die Bauarbeiten begannen im Oktober 2019 mit dem Abbruch der vorhandenen Gebäude. Im März

2020 geht es weiter mit den Gründungsarbeiten. Der Rohbau soll bis zum Winter 2020 stehen, danach folgt der Innenausbau. Schulhaus, Sporthalle und Freianlagen sollen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn im August 2022 fertig sein. Die Gesamtkosten für den Neubau betragen rund 30 Millionen Euro, inklusive der etwa 16 Millionen Euro Fördermittel aus dem Landesprogramm Schulhausbau.

Die 151. Oberschule wird zum Schuljahr 2020/21 mit zwei fünf-

Visualisierung. Abb.: ARGE RBZ (AB Raum und Bau GmbH und AG Zimmermann)

ten Klassen gegründet. Bis zum endgültigen Umzug ins eigene Gebäude nutzt dann die Schulgemeinschaft die Räume der 30. Grundschule „Am Hechtpark“ mit.

Für Eltern, die ihr Kind an der 151. Oberschule anmelden möchten, gibt es einen Informationsabend am Dienstag, 28. Januar 2020, um 18.30 Uhr in der Hechtstraße 55.

Ordner für Menschenkette 2020 gesucht

Die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt Dresden suchen engagierte Freiwillige aus Vereinen und Institutionen, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar 2020 mitwirken. Wer helfen kann, ist herzlich zur ersten Ordnerschulung eingeladen. Diese findet am Donnerstag, 12. Dezember, 18 bis 19 Uhr, im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, statt. Interessenten werden gebeten, sich bis Mittwoch, 10. Dezember, unter www.dresden.de/ordner per Online-Formular oder telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 21 21 zur Schulung anzumelden. Unter dieser Telefonnummer oder per E-Mail an 13februar@dresden.de werden auch Fragen beantwortet.

Am Donnerstag, 13. Februar 2020, sind wieder viele Veranstaltungen und Aktionen in Dresden geplant. An diesem Tag jährt sich die Zerstörung Dresdens zum 75. Mal. Ein wichtiges Zeichen gegen Krieg und Zerstörung ist die Menschenkette, die mit mehr als 10 000 Menschen die Innenstadt umschließen soll. Die Ordnerinnen und Ordner helfen bei der Vorbereitung und Durchführung und sollten am 13. Februar zwischen 16 und 18.30 Uhr zur Verfügung stehen.

Telefon (03 51) 4 88 21 21

E-Mail: 13februar@dresden.de

www.13februar.dresden.de



ZAHLE DER WOCHE

Ende 2018 lebten von den etwa 566 000 Einwohnern mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Dresden über 540 000 Personen in privaten Haushalten. Fast 21 500 lebten in Gemeinschaftsunterkünften oder Heimen. Mehr als 70 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner lebten in Haushalten mit mindestens zwei Personen, entsprechend etwa 30 Prozent allein. In fast jedem fünften Haushalt wohnten Kinder.

Die Ausgabe „Dresden in Zahlen – II. Quartal 2019“ steht im Internet kostenfrei unter www.dresden.de/statistik als Download bereit. Die gedruckte Broschüre kann über die Kommunale Statistikstelle bestellt werden.

Telefon (03 51) 4 88 11 00

E-Mail: statistik@dresden.de

www.dresden.de/statistik



Gemeinsame Aktion von Stadt und Polizei

Mit der Aktion „Hoch die Tassen?“ wollen die Polizeidirektion Dresden und die Landeshauptstadt Dresden mit Unterstützung der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) in der Adventszeit auf die Gefahr von Alkoholkonsum im Straßenverkehr aufmerksam machen. Bei der Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden durch Alkoholeinfluss lag Dresden 2017 und 2018 sachsenweit an der Spitze.

Die Aktion „Hoch die Tassen?“ besteht aus drei Teilen. An den Adventswochenenden wird mit Unterstützung der DVB im Fahrgastfernsehen ein Spot gezeigt, der auf ironische Weise auf das Thema Alkohol im Straßenverkehr aufmerksam macht. Gemeinsame „Glühweinstreifen“ von Polizei und Landeshauptstadt suchen am Freitag, 13. Dezember, ab 16 Uhr auf dem Striezelmarkt das Gespräch mit den Besuchern und messen auf freiwilliger Basis den Atemalkoholwert.

In der darauffolgenden Woche rundet die Dresdner Polizei die Aktion durch zusätzliche Verkehrskontrollen ab.

Carolabrücke bekommt breiteren Rad- und Gehweg

Erstmalige Anwendung von Carbonbeton im Großbrückenbau

Bis zum vierten Quartal 2020 lässt die Landeshauptstadt die 1971 fertig gestellte Carolabrücke sanieren. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Brückenkappen mit Geländern und Beleuchtungsmasten: Sie werden abgebrochen und in einem breiteren Querschnitt neu errichtet, um mehr Platz für den Geh- und Radweg zu erhalten. Außerdem ist vorgesehen, den Fahrbahnbelag einschließlich der Brückenabdichtung zu erneuern, schadhafte Stellen am Spannbetontragwerk zu sanieren, die Fahrbahnübergangskonstruktionen auszutauschen und die Brückenentwässerung instand zu setzen. Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Hentschke Bau GmbH aus Bautzen erhalten. Die Kosten werden rund 4,7 Millionen Euro betragen.

■ **Carolabrücke ist Referenzprojekt für Einsatz von Carbonbeton** Brückenkappen sind die nicht befahrenen Ränder der Brücke aus Stahlbeton. Sie schützen die tragende Brückenkonstruktion und dienen beispielsweise dem Verankern des Geländers sowie

als Fahrrad- und Fußgängerweg. Wegen ihrer exponierten Lage sind sie besonders stark beansprucht, zum Beispiel durch das Eindringen von Tausalzen. Hinzu kommen Beanspruchungen durch die hohe Verkehrslast auf der Brücke. Deshalb ist die Instandsetzung der Carolabrücke dringend nötig. Dabei kommt erstmalig Carbonbeton im Großbrückenbau zur Anwendung. Die nichtmetallische Carbonbewehrung in Verbindung mit Beton eröffnet als leichter und flexibler Materialverbund gegenüber dem Stahlbeton ganz neue Möglichkeiten der Brückensanierung.

Das Material erlaubt es, den Geh- und Radweg von 3,60 Meter auf 4,25 Meter zu verbreitern. Mit herkömmlichen Materialien wäre das aus statischen Gründen nicht möglich. In Zusammenarbeit mit der TU Dresden soll Carbonbeton im Bauwesen etabliert werden. Der Einsatz auf der Carolabrücke ist so auch als Referenzprojekt zu sehen, das die Vorzüge der nichtmetallischen Bewehrung

verdeutlichen und Dresden als Innovationsstandort herausstellen soll. Nichtmetallische Bewehrungen sind neben Carbon auch Glas oder Basalt. Allen gemein ist der Vorteil, dass sie nicht rosten und gegen Salze resistent sind. Neben dem Carbonbeton wird auch der Einbau von Basaltbewehrungen getestet. Vorgesehen ist, dass die Brückenkappe des Bogens A von einem Ufer bis zur Brückenmitte mit Carbonbeton gebaut wird und die zweite Hälfte bis zum anderen Ufer mit Basaltbeton.

Die Bauarbeiten konzentrieren sich zunächst auf den Brückenzug A, der die Richtungsfahrbahn Altstadt-Neustadt und einen Geh- und Radweg überführt. Während der Arbeiten wird der Kfz-Verkehr mittels zweier Behelfsüberfahrten auf den Brückenzug B verlegt. Die alte Fahrbahndecke und der Asphaltbelag der Brückenkappe sind bereits abgefräst. In den nächsten Wochen folgt der Abriss der Kappe. Dazu wird das Bauteil in Segmente geschnitten, dann herausgehoben und abtransportiert.

DINNERSHOW | VARIÉTÉ | THEATER

SARRASANI TROCADERO

Magische Momente

JETZT MAGISCHE MOMENTE SICHERN !

22. NOV 2019 **ELBEPARK DRESDEN** **02. FEB 2020**

TICKETS SARRASANI.DE
0351 - 64 650 56 UND AN ALLEN VVK-STELLEN

Schönheit entdecken

Dresden Marketing GmbH stellt neue Marketingkonzeption für Dresden Elbland vor



Der Tourismus ist für die Landeshauptstadt Dresden wie auch die Region zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, der für 22 000 Menschen Vollzeitbeschäftigung und jährlich 1,4 Milliarden Euro von Touristen getätigte Ausgaben bringt. Dr. Jürgen Amann, Geschäftsführer der Dresden Marketing GmbH (DMG) erläutert: „In den letzten Jahren haben wir konsequent in den Markenaufbau investiert und das mit großem Erfolg. Dresden ist die drittstärkste Stadtmarke und liegt auf Platz 7 der meistbesuchten Städte Deutsch-

Marketingorganisation muss sich um mehr als nur die Markenkommunikation, das Marketing kümmern. Es geht um Markenführung und reicht bis zur Besetzung touristischer Zukunftsthemen und die entsprechende Produktpolitik, basierend auf einer fundierten Markt- und Trendforschung. Dem trägt die neue Marketingkonzeption Rechnung“.

■ Sag mir, was dich bewegt. „Personas“ beschreiben künftige Zielgruppen

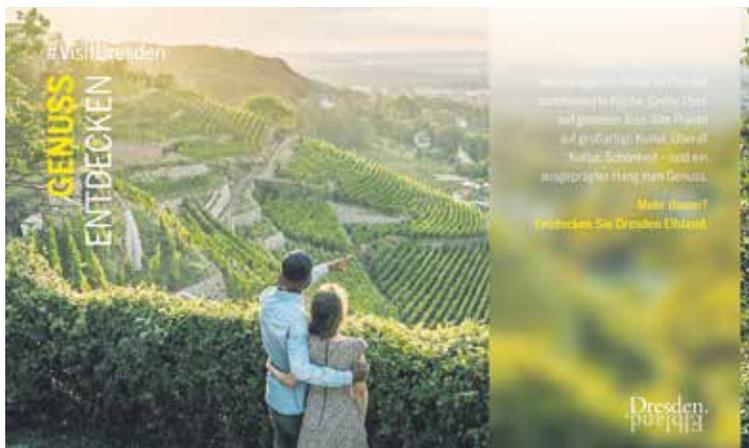
Die Ermittlung der Zielgruppen, die künftig den Adressatenkreis

Daten zur sozialen Lage ein wie Einkommen, Bildung und Beruf, aber auch zur Grundorientierung der Zielgruppen, etwa Alltagsbewusstsein, Lebensstil und Lebensziele.

Der DMG-Chef dazu: „Waren unsere Zielgruppen zuvor Gruppen Gleichaltriger mit ähnlichem sozialem Status, sind es heute eher Gleichgesinnte. Damit bilden wir reale Lebenswelten ab, sind viel näher an den Menschen dran, verstehen, was sie bewegt und letztlich, wie wir sie motivieren können – zu einem Besuch, dem Studium, einer Firmenansiedlung in Dresden Elbland“.

es Lust zu wecken, diese Schönheit vor Ort zu entdecken und zu erleben. Unsere Region bietet dafür viele verschiedene Möglichkeiten“.

In der künftigen Marketingkampagne stehen nicht mehr die Themen der Destination im Vordergrund, sondern die Marke selbst und damit die Kernkompetenz Schönheit. Schönheit ist der Dreh- und Angelpunkt, um den sich definierte Spannungsfelder gruppieren: Kultur, Zukunft, Muße, Urbanität, Geschichte, Lebendigkeit. Daraus wiederum werden verschiedene Kommunikationsstränge abgeleitet.



lands. Seit 2008 verzeichnen wir für die Gesamtdestination Dresden Elbland Übernachtungszuwächse von 30 Prozent“.

■ **Touristisches Destinationsmarketing für Dresden Elbland** Um die Erfolgsgeschichte des Tourismus in Dresden Elbland fortzusetzen, kommt ab 2020 ein neuer Ansatz in der Vermarktung zum Einsatz. Dieser bedeutet einen Schritt weg vom reinen Tourismusmarketing, hin zum touristischen Destinationsmanagement. Dr. Amann erklärt das genauer: „Eine

der Marketingarbeit der DMG darstellen, basiert auf Sinus-Milieus. Im Konsumgüterbereich bereits seit Jahren Ausgangspunkt, orientieren sich nun langsam auch immer mehr Tourismusdestinationen an Sinus-Milieus. Anders als die bisherige, auf wenige Faktoren wie Alter, allgemeine Interessen und soziale Herkunft beschränkte Zielgruppendefinition, erfolgt die Zuordnung innerhalb der Sinus-Milieus auf Grundlage einer umfassenden Datenbasis aus vielen, sehr unterschiedlichen Kategorien. Es fließen

Aus der theoretischen Basis der Sinus-Milieus, aktuellen Daten zum Reiseverhalten und den speziellen Facetten von Dresden und der Region hat die DMG Zielgruppen abgeleitet. An sogenannten „Personas“, Musterbeispiele innerhalb der jeweiligen Zielgruppe, wird die künftige Marketing- bzw. Kommunikationsarbeit ausgerichtet. Für die Tourismusdestination Dresden Elbland sind dies die fünf Personas

- „Jüngere Städtereisende“
- „Kulturfreunde“
- „Genussreisende“
- „Rad- und Wanderurlauber“ und
- „Familienreisende“.

■ Konzentration auf den Markenkern „Schönheit“

Ausgangspunkt der Kampagnenstrategie ist das Markenwissen der definierten Zielgruppen. Schönheit ist die stärkste Markenassoziation, der Markenkern von Dresden, das ist durch repräsentative Studien etwa zum „Erfolgsmuster der Marke Dresden“ und dem Brandmeyer-Stadtmarken-Monitor bekannt. Dr. Jürgen Amann: „Wenn der wichtigste Teil unserer Marken-DNA die Schönheit ist, gilt

■ „Entdecke Schönheit“

Konzentration auf das Wesentliche bestimmt auch die Markenkommunikation und die Umsetzung in Kampagnenmotiven. „Schönheit“ wird durch die visuelle Komponente umgesetzt, der Aufruf zum Entdecken durch die verbale. Die neue Bildsprache zeigt Bekanntes wie die Dresdner Frauenkirche aus ungewöhnten Blickwinkeln ebenso wie weniger bekannte Motive. Die Schlagworte „Schönheit entdecken“ werden ergänzt durch einen kurzen Textbaustein, der einlädt zu einem Besuch von Dresden Elbland: „Enge Gassen altes Pflaster, moderner Schick. Sich einfach mal treiben lassen. Leckere regionale Küche. Tolles Sightseeing. Und überall ist Schönheit. Mehr davon? Entdecken Sie Dresden.“ Ein weiteres Motiv steht unter der Überschrift „Natur entdecken“, mit einem Bild, das zwei junge Menschen entspannt auf dem Rad zeigt. „Die Taschen packen und ab aufs Rad. Oder die Wanderschuhe? Kommen auch mit! Drei Tage voller Landschaft, Natur und Begegnungen. Mit Etappen, die in Erinnerung bleiben. Mehr davon? Entdecken Sie Dresden Elbland.“

A promotional poster for ice skating at the EnergieVerbund Arena. The background is a blurred image of an ice rink with people skating. The text is overlaid on the image. The main headline 'EIS frei!' is in large white letters, with 'EIS' in a bold sans-serif font and 'frei!' in a cursive script. Below it, '5.600 m²' and 'PERFEKTES EIS' are in a bold sans-serif font. The text 'Eislaufen in der EnergieVerbund Arena noch bis März' is in a blue sans-serif font. At the bottom left, the website 'dresden.de/eislaufen' and a Facebook icon with 'Eisarena Dresden' are shown. At the bottom right, there is a yellow square logo for 'Dresden. Dresden.' with a crest above it. A small vertical text on the right edge reads 'Foto: J. Schmitt/Photo.com'.

EIS *frei!*

5.600 m²
PERFEKTES EIS

Eislaufen in der
EnergieVerbund Arena
noch bis März

dresden.de/eislaufen

 Eisarena Dresden



Foto: J. Schmitt/Photo.com

Stadtrat tagt am 12. und 13. Dezember im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 16 Uhr, und am 13. Dezember 2019, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht des Oberbürgermeisters

3 Einwohnerfragestunde

4 Aktuelle Stunde – Baukultur in Dresden

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

6 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

7 Einigungsverfahren Besetzung Gremien

7.1 Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

7.2 Ausschuss für Finanzen

7.3 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

7.4 Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

7.5 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

7.6 Ausschuss für Soziales und Wohnen

7.7 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)

7.8 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

7.9 Ausschuss für Wirtschaftsförderung

7.10 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

7.11 Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

7.12 Besetzung des Integrations- und Ausländerbeirates

7.13 Umbesetzung Jugendhilfeausschuss

7.14 Besetzung der Versammlung und des Hauptausschusses des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)

7.15 Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Versammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

7.16 Wahl der Vertreter für die Neubesetzung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterrgebirge e. V.

8 Grundhafter Ausbau der Straßenzüge des Gewerbestandortes Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlösschenstraße

9 Mittelbereitstellung für den

Erwerb Mobiler Fahrzeugrückhaltesysteme zur Absicherung von Großveranstaltungen in der Landeshauptstadt Dresden

10 Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden

11 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort der Kulturwerk-schule Dresden, Luboldtstraße 15 in 01324 Dresden, rückwirkend zum 1. August 2019 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 und Betreuung durch den Träger Kulturwerk-schule gGmbH

12 Herausnahme der Kindertageseinrichtung Eberswalder Straße 4 in 01097 Dresden aus dem Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 rückwirkend zum 1. September 2019

13 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020

14 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2020

15 Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie und Bedingungen zur Vermietung des Kulturpalastes ab Spielzeit 2020/2021

16 Besetzung des Wohnbeirates gemäß § 25 Abs. 9 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

17 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse des Städtischen Klinikums Dresden für die Jahre 2019 und 2020

18 Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, sowie 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

19 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulorten in den Schulferien

20 Änderung und Neufassung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen – Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und des Leistungsumfanges

21 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungs-satzung) vom 2. Juni 2016 in der

Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 14. Dezember 2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2017 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2017)

22 Erwerb eines Grundstücks und Übertragung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

23 Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blase-witzer Brücke

24 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburg-er Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße

25 Grundhafter Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße als Alternativ- und Umleitungsstrecke für Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2

26 Sechste Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Landeshauptstadt Dresden

27 Abstimmungsvereinbarung mit der Reclay Systems GmbH – Duales System Redual zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen und Nebenentgeltvereinbarung mit acht Dualen Systemen

28 Dresden blüht – Förderprogramm für das Anlegen von Blühwiesen unter Einbeziehung privater Flächen

29 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

30 Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

31 Für eine saubere Stadt! Graffiti-Schmierereien nachhaltig und wirkungsvoll bekämpfen

32 Vertagungen aus der Sondersitzung vom 5. Dezember 2019 (optional)

32.1 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

32.2 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Altstadt der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE. (LINKE)

32.3 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden –

Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)

32.4 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Leuben der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

32.5 Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

32.6 Einigungsverfahren Aufsichtsräte

32.6.1 Besetzung des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG

32.6.2 Besetzung des Aufsichtsrates der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

32.6.3 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH

32.6.4 Besetzung des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

32.6.5 Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

32.6.6 Besetzung des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH

32.6.7 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH

32.6.8 Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH

32.6.9 Besetzung des Aufsichtsrates der DGH – Dresdner Gewerbehof-gesellschaft mbH

32.6.10 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

32.6.11 Besetzung des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH

32.6.12 Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH

32.6.13 Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

32.6.14 Besetzung des Aufsichtsrates der Messe Dresden GmbH

32.6.15 Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH

32.6.16 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH

32.6.17 Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH

32.6.18 Besetzung des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH

32.6.19 Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

32.6.20 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH

◀ Seite 9

32.6.21 Wahl und Entsendung der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in die Achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

32.6.22 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

32.7 Besetzung des Beirates „Gesunde Städte“ gemäß § 25 Abs. 6 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

32.8 Besetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

32.9 Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden

32.10 Widerspruch zu Beschlüssen aus der Sitzung 6. Juni 2019 gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

32.10.1 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der Landeshauptstadt Dresden

32.10.2 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

32.11 Verweisung aus der Sitzung vom 4. Juli 2019

32.11.1 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

32.11.2 Bildung und Kultur in der

Landeshauptstadt stärken

32.12 Vertagung aus der Sitzung vom 26. September 2019

32.12.1 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrzeugen

32.12.2 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen – Gewerbeflächen entwickeln

32.12.3 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken

32.12.4 Neues Teilhabechancengesetz nutzen – Stellen für langzeitarbeitslose Menschen schaffen

32.12.5 Digitale Offensive für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden

32.12.6 Stärkung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes

32.12.7 Mehr Frauen in Führungspositionen

32.13 Vertagung aus der Sitzung vom 30. Oktober 2019

32.13.1 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

32.13.2 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

32.13.3 Finanzielle Änderungen im Bereich Asyl im Jahr 2019

32.13.4 Änderung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu Beschluss V0359/15)

32.13.5 Umsetzung und Fortschrei-

bung Lichtmasterplan Dresdner Innenstadt aus dem Jahr 2009

32.13.6 Kiessee Leuben als sichere Badestelle entwickeln

32.13.7 Fachförderrichtlinie „Zukunftsstadt Dresden“

32.14 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur bundesweiten Initiative Klischeefrei

32.15 Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage

32.16 Erhöhung des Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

32.17 Neufassung der Zahlung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt sowie Brand- und Katastrophenschutzamt

32.18 Umverteilung von Verpflichtungsermächtigungen

32.19 Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden

32.20 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

32.21 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2020

32.22 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

32.23 Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR)

Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung

32.24 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt

32.25 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

32.26 Straßenrückbau stoppen – Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 „Nürnberger Straße–Zellescher Weg–Caspar-David-Friedrich-Straße“

32.27 Trainingsbedingungen in Klotzsche sichern

32.28 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen – Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben

32.29 Gebührenfreie Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen

32.30 Kunst-, Antik- und Trödelmärkte in der Hauptstraße ermöglichen

32.31 Maßnahmen zur kurzfristigen baulichen Erweiterung der Grundschulkapazitäten im Grundschulbezirk Altstadt 1

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 9. Dezember 2019, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Vorlagen/Anträge
- 1.1 Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen
- 2 Berichte aus den Geschäftsbereichen/sonstige Berichte/Themen
- 3 Kontrolle der Festlegungen
- 4 Das Pflegenetz/Netz heute
- 5 Bedarfsgerechtes Wohnen für Haushalt mit geringem Einkommen (Senioren)
- 6 Stand der Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten für die Landeshauptstadt Dresden
- 7 Leben im Alter in der digitalen Welt – eine Herausforderung auch für Dresden
- 8 Arbeitsgrundlage für den Seniorenbeirat 2020 – Themen-Diskussion im Seniorenbeirat
- 9 Sonstiges

■ Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 11. Dezember 2019, 16 Uhr, beim Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Erna-Berger-Straße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Nachträgliche Vorstellung der Vorlage V3180/19, Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2
- 3 Hufwiesen B-Plan 3028 – Entwicklungsmöglichkeiten für Kleingärten
- 4 Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm - aktueller Sachstand
- 5 Jahresrückblick Kleingartenbeirat
- 6 Information und Sonstiges
- 6.1 Terminplan Gespräche Konzeptgestaltung Abflussbereich Altelbarm
- 6.2 Termin- und Themenplan 2020
- 6.3 25 Jahre Kleingartenbeirat

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

Am Mittwoch, 11. Dezember, 16.30 Uhr, tagt der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Planung Kommunikationsoffensive 2020
- 3 Sonstiges

■ Integrations- und Ausländerbeirat

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Mittwoch, 11. Dezember 2019, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier:

Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

- Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019

- Informations- und Entscheidungsverhalten der Dresdner Ausländerbehörde in Visumfragen zum Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten

- Informationen und Sonstiges



Ortschaftsräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Mobschatz

Donnerstag, 5. Dezember, 19.30 Uhr, im „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

■ Offenlegung und Renaturierung Podemuser Abzugsgraben – Information über Ausführungspläne und Baubeschreibung

■ Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!

■ Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

■ Mittelfreigabe für die jährliche

Zuwendung zur Betreibung der Ortschaftsbibliothek Mobschatz aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates 2019

■ Gompitz

Montag, 9. Dezember, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich

■ Dank für verdienstvolles Wirken in der Ortschaft Gompitz

■ Bebauungsplan Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

■ Ein Dresdner Bildungsticket für

monatlich 15 Euro für Alle!

■ Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

■ Dresdner Ortschaften erhalten!

■ Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

■ Beschluss von Maßnahmen für die Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2019

■ Beschluss zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Ockerwitz auf Gewährung einer Zuwendung für das Glühweinfest

■ Cossebaude

Dienstag, 10. Dezember, 18.30 Uhr,

Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Einwohnerfragestunde

■ Informationen zu Bauarbeiten Bahnbrücke Talstraße

■ Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

■ Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen

■ Restaurierung und Umsetzung Gedenkstein für die Gefallenen des 1. Weltkrieges in Gohlis

■ Finanzmittel Pflanzung Jahrgangsbäum 2018

■ Finanzmittel zum Ersatzbau Stromanschluss Festplatz Cossebaude

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

Sachbearbeiter Landschafts- und Sportplatzbau (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB52190709

ab 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Dipl.-Ing. (FH) Garten- und Landschaftsbau oder Dipl.-Architekt (Landschaftsarchitekt)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäudedienste, ist die Stelle

Schulhausmeister an einer Tages- schule für Menschen mit Behinderungen (Schule zur Lernförderung „Albert Schweitzer“) (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27191105

ab 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektriker/ Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jobcenter sind mehrere Stellen

Arbeitsvermittler (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. JC191101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-Il-Lehrgang

■ umfassende und vertiefte Rechtskenntnisse in SGB II, SGB III und angrenzenden Rechtsvorschriften und Datenschutzbestimmungen

■ Kenntnis von Geschäftsführerverfügungen des Jobcenters und Festlegungen der Leistungsträger Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Dresden

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll ist die Stelle

Redakteur Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 13191101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Journalismus, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, ist die Stelle

Leitender Sozialarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 53191107

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik



und staatliche Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Geoinformation, ist die Stelle

Sachbearbeiter Geodatenmanagement-Web-GIS (m/w/d)

► Seite 12

◀ Seite 11

Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 62191101

ab Februar 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni) in den Fachrichtungen

Geomatik oder Kartografie mit Vertiefungsrichtung Geoinformatik oder gleichartig
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.**Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2019**

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Stabsstelle Sonderaufgaben, ist****die Stelle****Sachbearbeiter**
Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 66191101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA),

Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA; BA), A-II-Lehrgang im Bereich Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Journalistik bzw. Kommunikationswissenschaften
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.**Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2019**

► bewerberportal.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 6. November 2019 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V3079/19 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbe-

bauung Hermannstraße beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verfolgt unter anderem die Errichtung einer Wohnanlage mit zehn Wohnhäusern und die Errichtung eines Stadtplatzes als Planungsziel. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße wird

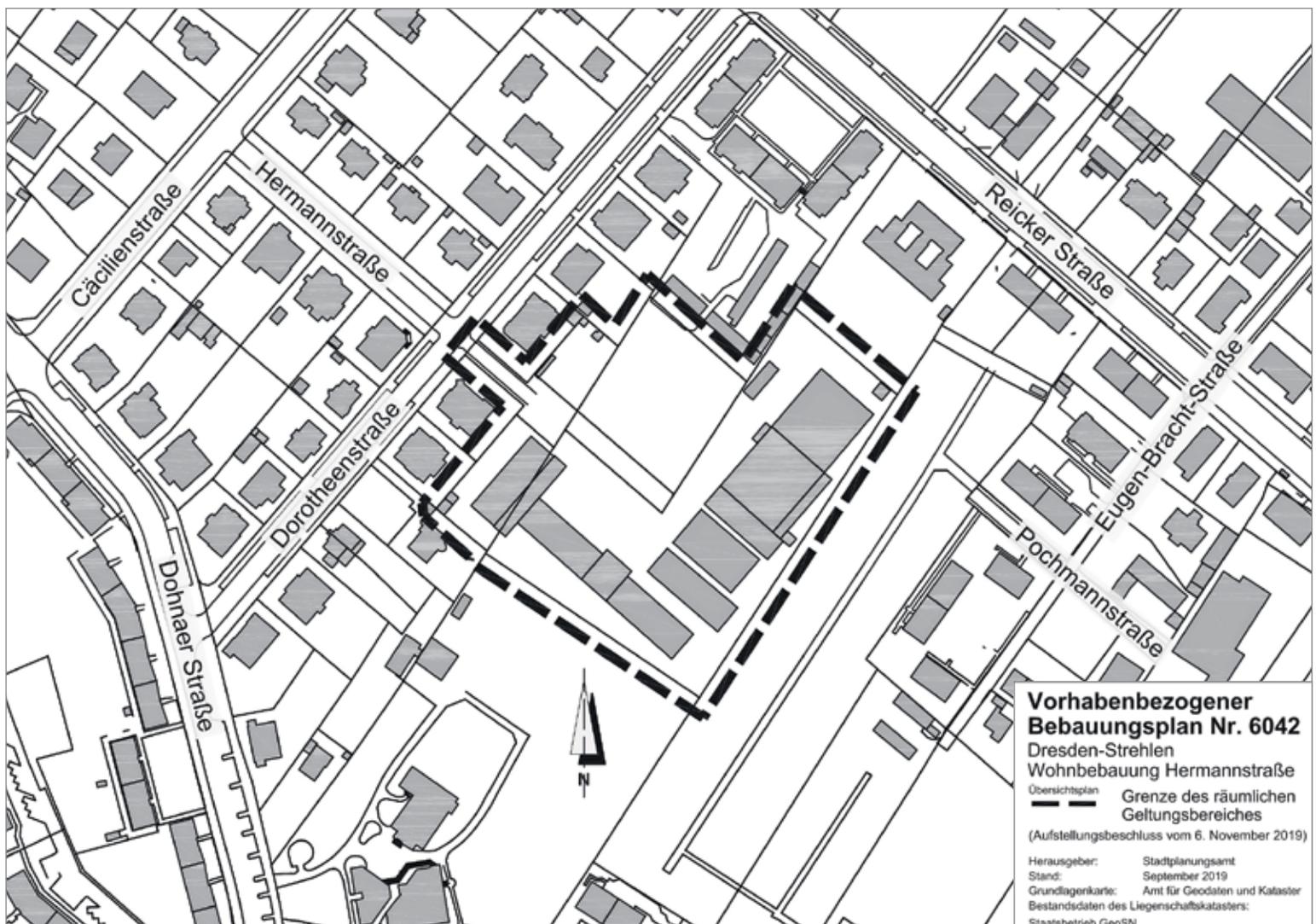
begrenzt durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke:

- im nordöstlichen Bereich: 344/2, 339/2, 337/b, 336/k,
- im südöstlichen Bereich: 344/2,
- im südwestlichen Bereich: 344/2, 336/i, 336/k,
- im nordwestlichen Bereich: 336/i, 336/k, 337/b und 339/2.

Der räumliche Geltungsbereich um-

fasst die Flurstücke 336/i, 336/k, 337/b, 339/2, 340 und 344/2 der Gemarkung Dresden-Strehlen und ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 27. November 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. September 1990 nach § 8 Abs. 3 Bauzulassungsverordnung mit Beschluss-Nr. V76b-07-90 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 2. Juni 2010 mit Beschluss-Nr. V0544/10 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 6. November 2019 mit Beschluss-Nr. V3189/19 die erneute Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan hat unter anderem die zeitgemäße und ortsverträgliche Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauungsstruktur des Gebietes als auch die Sicherung öffentlicher Grün- und Freiflächen zum Ziel.

Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 soll eine weitere Änderung des Geltungsbereiches vorgenommen werden.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 16. Dezember 2019 bis einschließlich 31. Januar 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten

Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

■ zu den Belangen Bodenschutz/Altlasten (geogene Bodenbelastung durch Radon, Geologie, natürliche Radioaktivität, Kampfmittelbelastung, Schutz des Bodens/Archivfunktion, Bodenerosion)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

■ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 13. September 2012

■ Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Schreiben vom 5. September 2012

■ zu dem Belang Wasser (Niederschlagswasserbewirtschaftung)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

■ Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 28. August 2012

■ zu den Belangen Klima (Kaltluftentstehung, Durchlüftung/Luftleitbahn, Überwärmung/Bioklima, Energie- und Klimaschutzkonzept), Klimaschutz

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

■ zu den Belangen Immissions-/Schallschutz (Verkehr, Gewerbe)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

■ Industrie- und Handelskammer Dresden, Schreiben vom 12. September 2012

■ Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 11. September 2012

■ zu den Belangen Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnungsplan, Artenschutz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Grünzug/Grünflächen, Baumpflanzungen, Landwirtschaft)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 12. September 2012

■ Landesarbeitsgemeinschaft der

anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen, Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 13. September 2012

■ Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Schreiben vom 5. September 2012

■ zu den Belangen ÖPNV-Erschließung/-Anbindung

■ Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Schreiben vom 21. September 2012

■ Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 11. September 2012

■ zu den Belangen archäologische Kulturdenkmale

■ Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 13. August 2012 und Landeshauptstadt Dresden,

■ Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 11. September 2012

■ Folgende umweltbezogene Belange wurden seitens der Öffentlichkeit benannt:

■ Klima (Kaltluftentstehung, Durchlüftung/Luftleitbahn/Kaltluftbahn, Überwärmung)

■ Wasser (Niederschlagswasserbewirtschaftung, Überflutungsschutz)

■ Klimaschutz/Klimaanpassung (Energiekonzept, Solarnutzung)

■ Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Versiegelung, Baudichte

■ Verkehr (ÖPNV-Erschließung/-Anbindung)

■ Lärm/Immissionen (Gewerbe, Verkehr, Verkehrsbelastung)

■ Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnung, Grünzug/Grünfläche Gestaltung, Baumschutz)

■ Artenschutz (Hinweis auf geschützte Arten, Waldohreule), Biotopschutz

■ Bodenschutz/Altlasten (Geologie, geogene Bodenbelastung durch Radon, Kampfmittelbelastung)

■ Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten

■ Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Gutachten zur Einschätzung der grundsätzlichen natürlichen

Versickerungseignung des Bodens und des geologischen Untergrundes im B-Plangebiet Nr. 31, Hammer + Partner, Langebrück, Dezember 1998

■ Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden–Leubnitz/Neuostra Nr. 2 – Wilhelm-Franke-Straße – 2. Stufe, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, März 2012

■ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan Nr. 31,

Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Icarus Umweltplanung T. Kästner, Dresden, Dezember 2013

■ Wärmekonzept zum Bebauungsplan Nr. 31,

Hochschule Landshut, Institut für Systemische Energieberatung, Landshut, Januar 2015

■ Verkehrsplanerische Untersuchung (VPU) auf Basis der Verkehrsprognose Dresden 2025 für den Bereich Wilhelm-Franke-Straße, Kauschaer Straße, Altorna sowie die Planstraßen A und B im B-Plan-Gebiet Nr. 31,

Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung; Dresden, September 2015

■ Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 31 – Modelldaten und Simulationsergebnisse zur Regenwasserbewirtschaftung, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden, November 2016

■ Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 31 Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße,

Cdf Schallschutz, Dresden, November 2016

■ Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße,

Landschaftsarchitekturbüro Grohmann, Dresden, März 2017
Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Mög-

◀ Seite 13



lichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden

oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden,

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 27. November 2019
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 31 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 6. November 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V3220/19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte beschlossen.

Der Bebauungsplan hat unter anderem die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung im Plangebiet, die Entwicklung eines ergänzenden innenstadtnahen Quartiers für Wohnen und Arbeiten als Rahmen eines großzügigen Freiraumes als auch die Berücksichtigung von Anteilen für mietpreisgebunde-

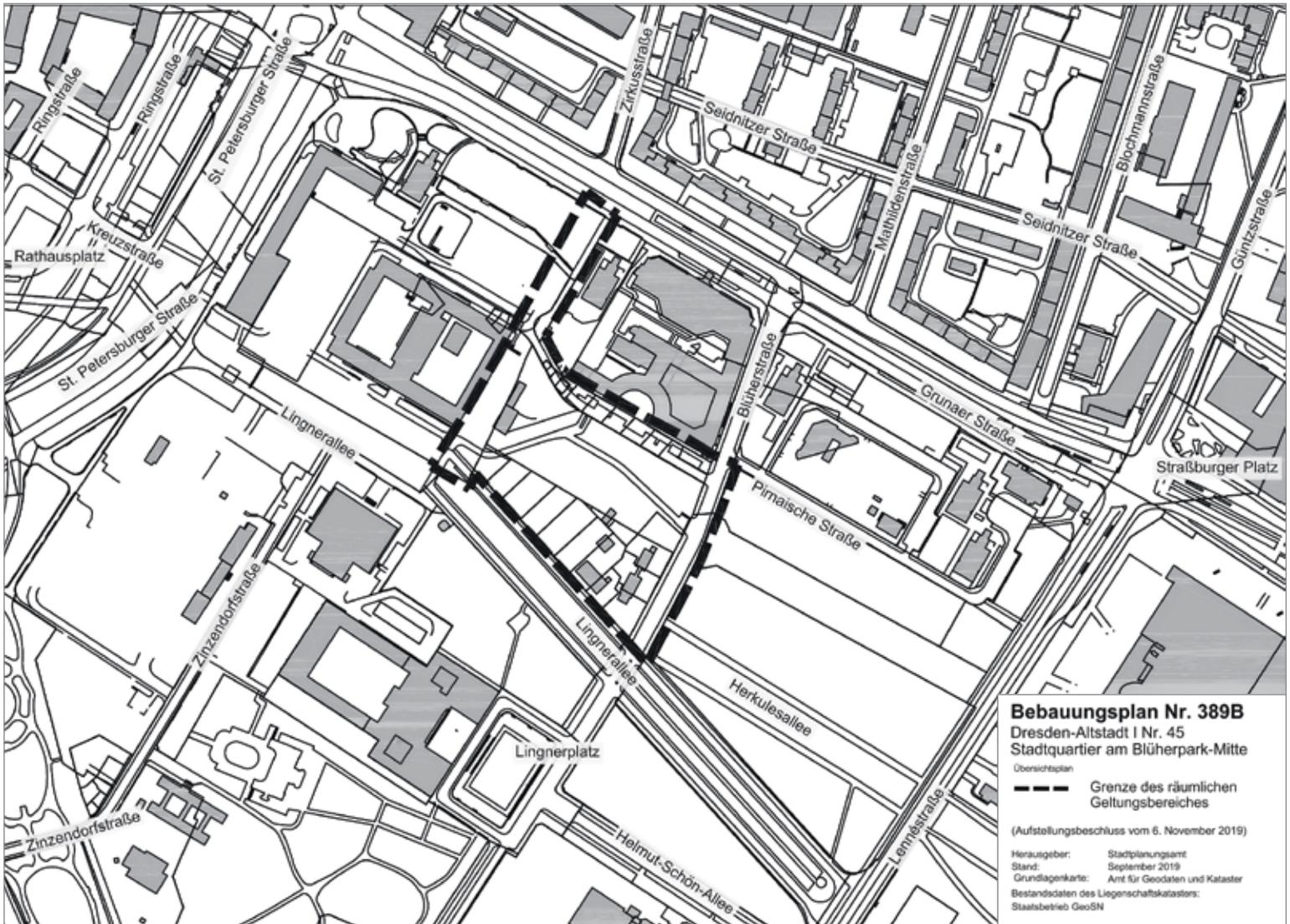
nen Wohnraum zum Ziel. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte wird begrenzt durch

- im Norden: die Pirnaische Straße,
- im Osten: die Blüherstraße,
- im Süden: die Lingnerallee und
- im Westen: durch den verlän-

gerten öffentlichen Fußweg ÖFW 39 – Altstadt I. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan (siehe nächste Seite) zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 27. November 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 9. Dezember 2019, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

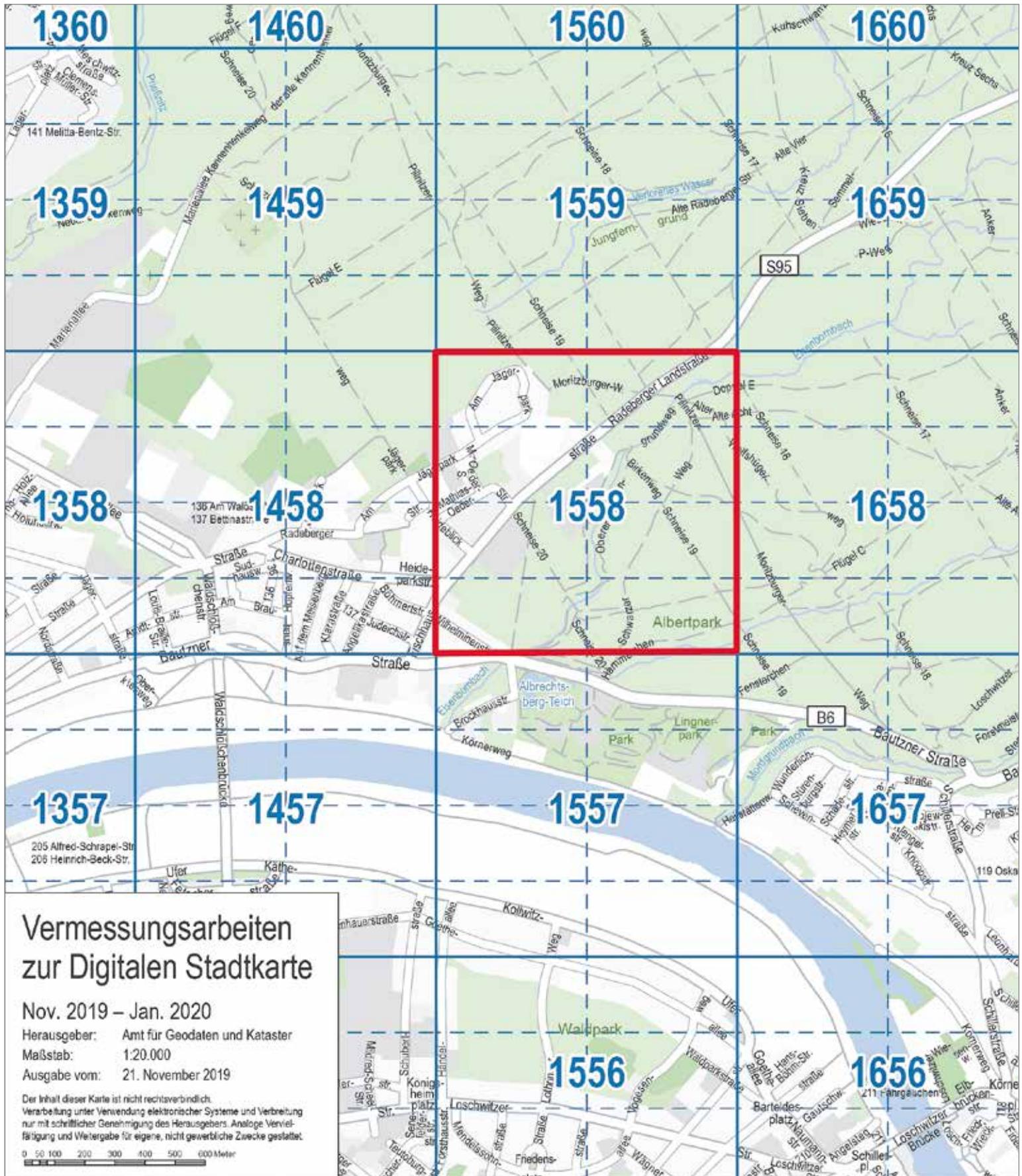
Die Allgemeinverfügung gilt am 6. Dezember 2019 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten (siehe oben stehende Karte) werden bis Januar 2020 Vermessungsarbeiten zur

Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauf-

tragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Dachgeschossausbau und Balkonanbau“

Auf der Scheibe 6, 8, 10; Gemarkung Briesnitz; Flurstück 240

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. November 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/02971/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Ausbau des Dachgeschosses zu drei Wohneinheiten mit Grundrissänderung sowie Einbringen von Dachgauben und drei Loggien, Anbau von Balkonen, Änderung des Kellerzuganges, Anträge auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

auf dem Grundstück:

Auf der Scheibe 6, 8, 10;

Gemarkung Briesnitz, Flurstück 240 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: § 31 Abs. 1 Nr. 2 SächsBO und § 50 Abs. 1 SächsBO.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

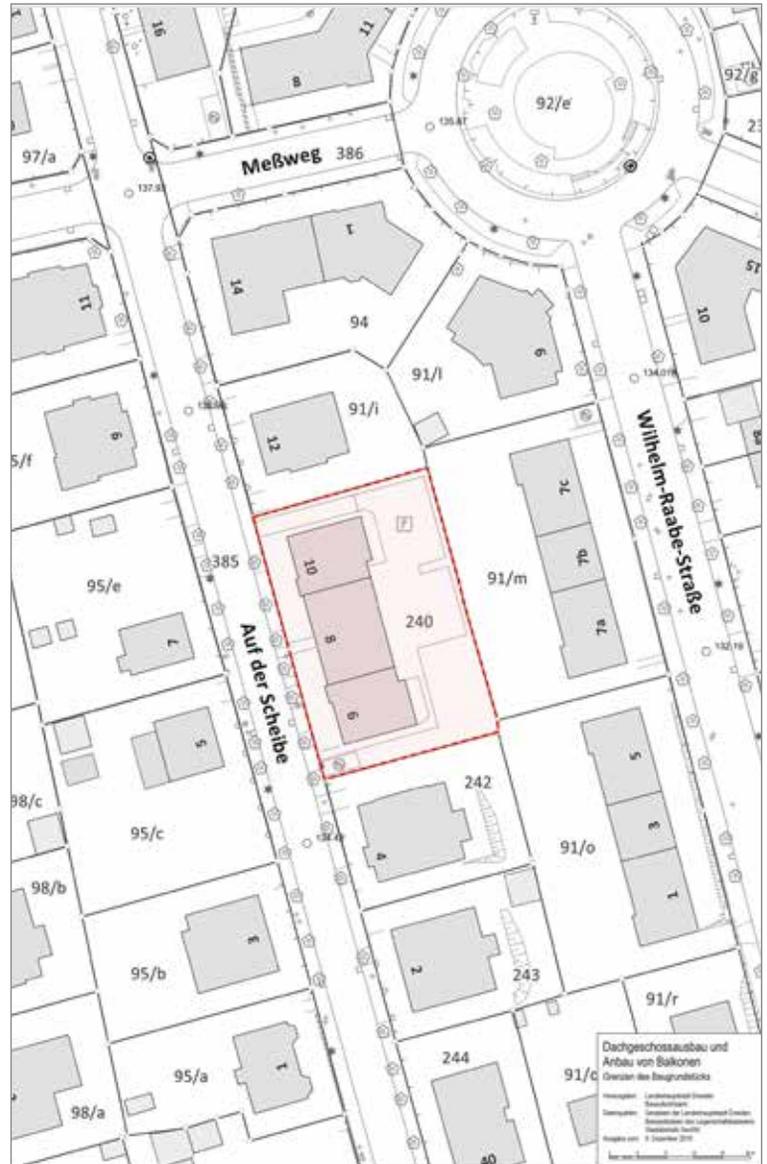
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. Dezember 2019

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage; Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes“

Malerstraße 4; Gemarkung Loschwitz, Flurstück 663

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. Oktober 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/01486/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem ver-

fügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage; Anträge auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück:

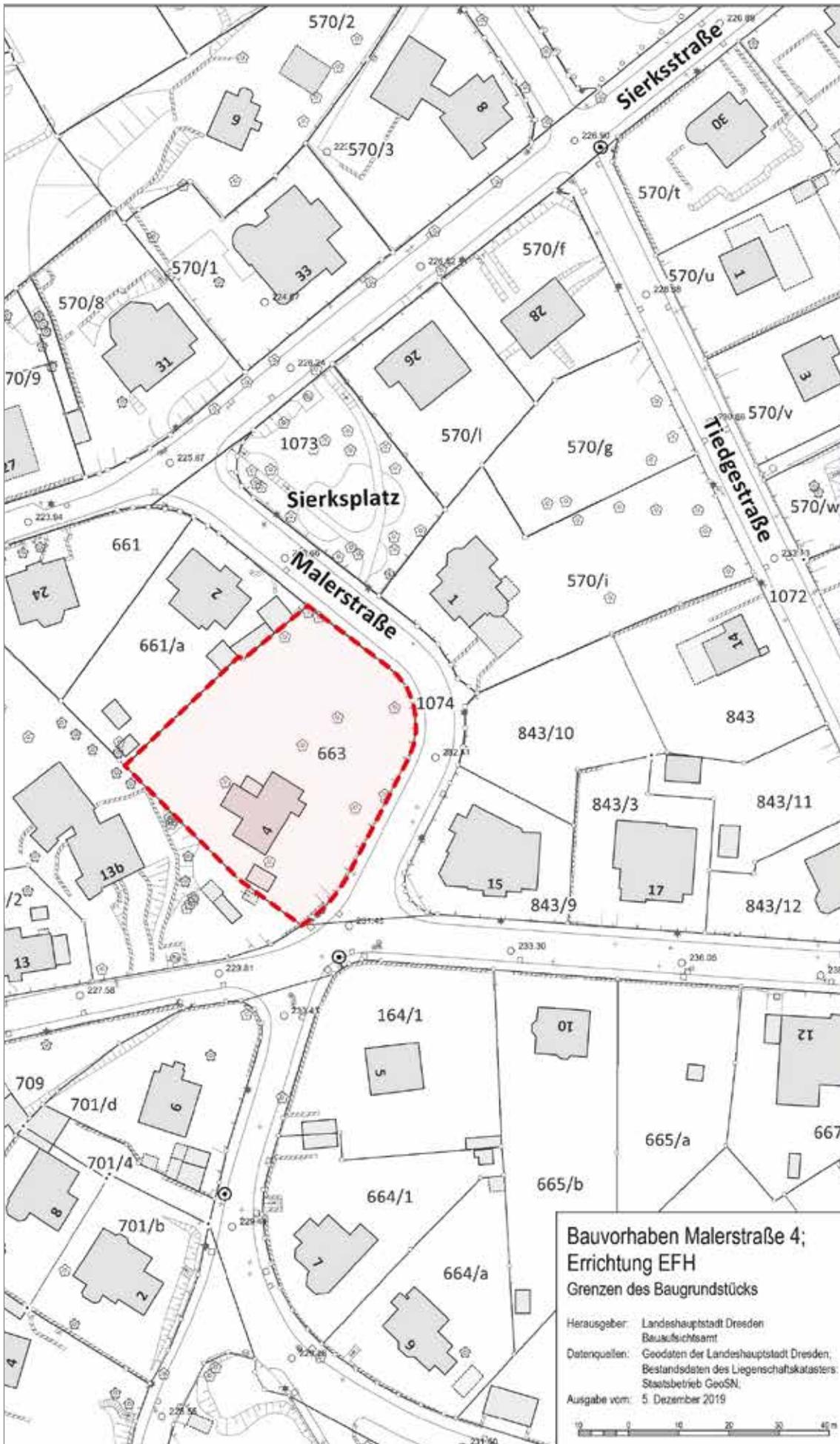
Malerstraße 4;

Gemarkung Loschwitz, Flurstück 663

wird unter einer Nebenbestimmung/Bedingung und mit einer Teiblehnung erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmi-

► Seite 18



◀ Seite 17

gung ist die Erteilung von drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 141 I.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 5. Dezember 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: D063517, DA-Nr.: K046402.

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Widmung eines Parkplatzteils nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 14/2019

1. Straßenbeschreibung

Südwestlicher Teil des Parkplatzes der Fidelio-F.-Finke-Straße, nordöstlich anliegend am Loschwitzer Wiesenweg, auf dem südwestlichen Teil des Flurstücks Nr. 826 der Gemarkung Dresden-Loschwitz

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil des Parkplatzes wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als beschränkt-öffentlicher Platz dem öffentlichen ruhenden Verkehr

für Pkw und Fahrräder gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Parkplatzabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

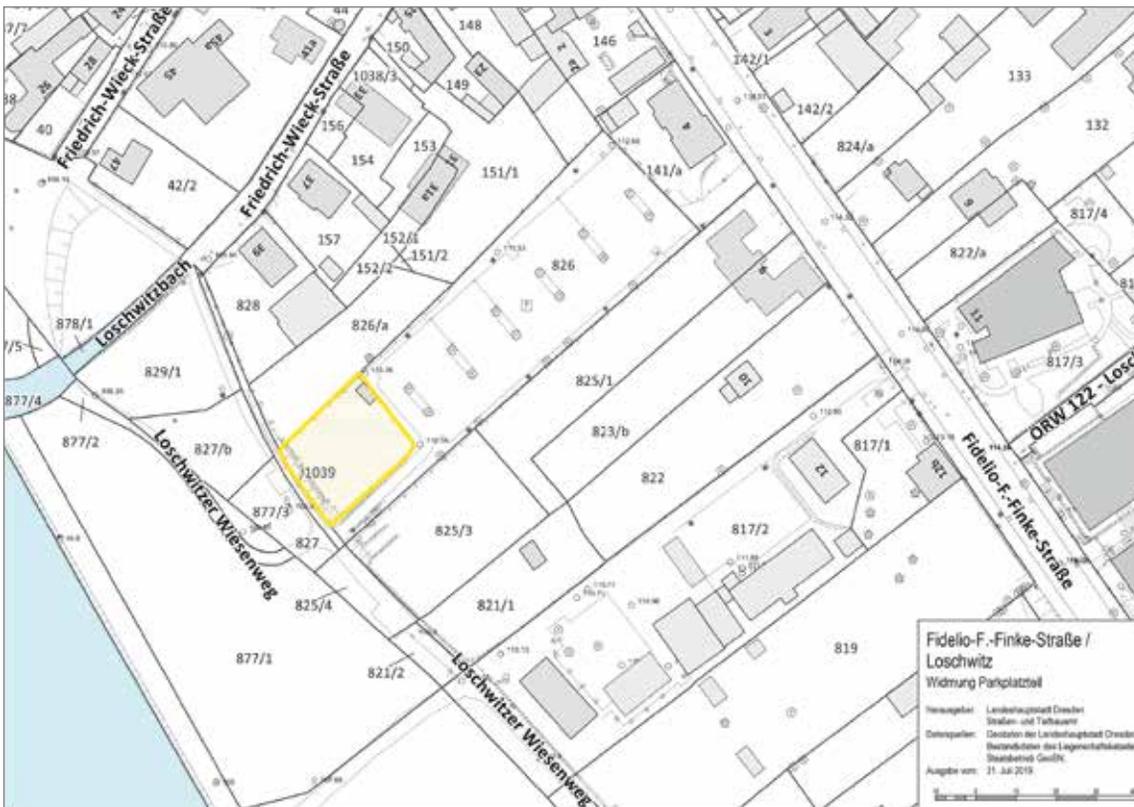
Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Parkplatzabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendo-

kumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



GESCHENKTIPPS FÜR EINE KLEINE AUSZEIT

Ganz entspannt Entspannung schenken

Eintritts- und Wellnessgutscheine für die Spreewald Therme
Wertgutscheine für Spreewald Therme | Hotel****

Unser Tipp: Gutscheine im Onlineshop kaufen und einfach selbst ausdrucken.

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: spreewaldtherme-shop.de

Telefon: 035603 18850



SPREEWALD THERME GmbH | Ringchausee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
spreewald-therme.de | spreewald-thermenhotel.de